

Rahmenabkommen Schweiz – EU: Was bedeutet es für Liechtenstein?

Am Montag referierte Benedikt Pirker, Forschungsbeauftragter Recht am Liechtenstein Institut über das Verhandlungsergebnis zwischen Bern und Brüssel und die damit verbundenen Herausforderungen für Liechtenstein.

Benedikt Pirker verfügt über langjährige Erfahrung im europäischen und internationalen Recht. Vor seiner Tätigkeit am Liechtenstein-Institut arbeitete er beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern. Dort war er unter anderem Mitglied der Schweizer Verhandlungsdelegation für Fragen der Personenfreizügigkeit gegenüber der Europäischen Union. Wie in Barenden zu erfahren war, wurde Pirker in den letzten Tagen als Lehrbeauftragter für Europarecht an die Universität Bern berufen.

Pirker skizzierte den zum Teils mühsamen Weg, den die Schweiz in Richtung Europa gegangen ist. Der Beginn dieser Beziehung ergab sich im Rahmen der EFTA, der Freihandelszone ohne politische Ziele, wie die Europäische Union sie anstrebte. In der Folge kam es zu bilateralen Freihandelsabkommen zwischen einzelnen EFTA-Staaten mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Die Schweiz schloss 1972 ein derartiges Abkommen ab, dessen Grundprinzipien, so Pirker, weitgehend heute noch gelten. Im Jahr 1999 lehnte die Schweiz den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab, Liechtenstein seinerseits beschloss den Beitritt. Die Schweiz bemühte sich daraufhin relativ bald um bilaterale Verhandlungen mit der EU. Es wurden sieben Abkommen parallel verhandelt, die als «Bilaterale I» in die Geschichte eingegangen sind. Bei den sieben Themen ging es um Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse, das öffentliche Beschaffungswesen, Forschung, Landwirtschaft, Landverkehr und Luftverkehr. Sie waren versehen mit der «Guillotine-Klausel», die bedeutet, dass alle Abkommen ausser Kraft gesetzt werden, falls eines der Abkommen gekündigt wird.



menarbeit zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) ausserhalb des klassischen Binnenmarktes. Das Paket umfasst neun Abkommen, die nicht mehr mit der Guillotine-Klausel versehen sind. Der wichtigste Themenbereich ist das Schengen-Dublin-Abkommen, das die engere Zusammenarbeit von Justiz, Polizei, Visa- und Asylpolitik regelt. Durch den Wegfall der Personenkontrollen an den jeweiligen Staatsgrenzen wurde der Grenzverkehr erleichtert.

Rahmenabkommen bringt dynamische Rechtsanpassung

Der Referent veranschaulichte den schwierigen Weg der Wei-

terentwicklung der Beziehungen der Schweiz zur EU. So brach der Bundesrat im Mai 2021 die Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen einseitig ab, was eine Vertrauenskrise zur Folge hatte. Es bedurfte eines neuen Ansatzes, der nach intensiven Sondierungsgesprächen zwischen den Vertragsparteien im Dezember 2023 gefunden wurde.

Nach einem Jahr Verhandlungen konnte schliesslich ein Paket an Vereinbarungen formell verabschiedet werden, das als Bilaterale III in einem Rahmenabkommen im Wesentlichen die Aktualisierung einer Grosszahl bestehender Binnenmarktabkommen mit dynami-

scher Rechtsübernahme umfasst, neue Abkommen zu den drei Themen Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit beinhaltet sowie nebst den Vereinbarungen zum Marktzugang Instrumente des Dialogs auf politischer Ebene etabliert.

Dieses Rahmenabkommen führt die dynamischen Elemente ein, um mit der Entwicklung des europäischen Rechts Schritt zu halten. Im Frühjahr 2026 wurde das Vertragspaket zur Beratung, Diskussion und Beschlussfassung in den National- und Ständerat eingebracht. Derzeit läuft der Beratungsprozess, wobei die recht komplexe Materie eine besondere Herausforderung darstellt.

Benedikt Pirker skizzierte in seinem Referat den teils mühsamen Weg, den die Schweiz in Richtung Europa gegangen ist.

Bilder: Nils Vollmar



Im Jahr 2028 soll nach heutiger Perspektive das Schweizer Stimmvolk darüber abstimmen, ob sich die Schweiz verstärkt in Europa integrieren wird oder weiterhin auf bilaterale Sonderwege setzt.

Für Liechtenstein gibt es in jedem Fall Handlungsbedarf

Welche Auswirkungen haben die aktuellen Entwicklungen auf Liechtenstein? Sowohl bei einer Annahme der Bilateralen III wie auch bei deren Ablehnung müsse Liechtenstein für Anpassungen bereit sein, sagte der Europaexperte. Bei einer Annahme sehe er Anpassungsbedarf im EFTA-Vertrag, beispielsweise im Bereich der Per-

sonenfreizügigkeit. Bei einer Ablehnung stelle sich die Frage, wie es mit dem bilateralen Weg Schweiz – EU generell weitergehe und welche Reaktionen seitens der EU zu erwarten wären.

Aus der liechtensteinischen Sicht müsste man vor allem auch das Landwirtschaftsabkommen im Auge behalten. Würde sich Liechtenstein im Bereich Landwirtschaft nach den EWR-Bestimmungen oder nach den schweizerischen Bestimmungen richten? – Wäre das Rahmenabkommen ein Quantensprung? Nein, sagt Pirker. Aus seiner Sicht wäre das Vertragswerk lediglich eine Weiterentwicklung der Beziehung Schweiz – Europa. (hs)